

„Berliner Tageblatt“

erschint täglich einmal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgen-Ausgabe erscheint. Man abonniert ein Jahrs Berlin bei allen Buchhändlern des deutschen Reichs, Ostpreußen, Litauen, der Provinz Posen, Schlesien, Westpreußen, der Rheinlande (Koblenz), Barmen, Siedrichen und Westfalen, Brandenburg und der Provinz Ostpreußen, für alle übrigen Länder bei den Buchhändlern der Provinz Ostpreußen, für die Provinz Ostpreußen bei den Buchhändlern der Provinz Ostpreußen, für die Provinz Ostpreußen bei den Buchhändlern der Provinz Ostpreußen.



Monuments-Preis für das „Berliner Tageblatt“ und „Morgen-Ausgabe“, ferner das „Berliner Tageblatt“ und „Morgen-Ausgabe“, ferner das „Berliner Tageblatt“ und „Morgen-Ausgabe“, ferner das „Berliner Tageblatt“ und „Morgen-Ausgabe“.

Berliner Tageblatt.

Nummer 515. Berlin, Freitag, den 10. Oktober 1902. XXXI. Jahrgang.

Hierzu die Beilage „ULK“ No. 41.

Ultramontane Wissenschaft.

Es hat in den letzten Jahren innerhalb der katholischen Kreise nicht an Verleichen gefehlt, den Katholizismus der wissenschaftlichen Erkenntnis der Gegenwart anzupassen. Schell und sein Anhang suchten aus der katholischen Wissenschaft heraus zum Fortschritt zu kommen; auch der junge Strassburger Professor Spanh hat von einer Verbesserung der katholischen Kirche mit dem modernen Kultur geträumt.

In interessanter Weise hat Professor v. Hertling dieser Tage auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Breslau sich mit der bekannten Erklärung Professor Mommensin, in der die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft gefordert wurde, auseinandergesetzt. Das katholische Bekenntnis, so fährt er aus, ist kein Hindernis der Forschung. Das moderne Zeitbewußtsein liehe unter der Herrschaft der Naturwissenschaften, die Welt mit einem als ein auf sich selbst gestelltes mechanisches System, in das auch die geistigen Elemente eingebordnet werden. Jeder Zusammenhang mit einer jenseitigen übernatürlichen Welt sei durchschnitten. Da ist kein Raum für das Eingreifen einer übernatürlichen Macht. Wunder kann es nicht geben, aber auch keine göttliche Vorsehung und Weltregierung und ebenso keine freien Willen des Menschen.

Der Katholizismus liehe im Gegensatz zum Naturalismus, er lehre eine Ordnung des Wanders und der Gewebe, er sei die Kräfte der Autorität, des Dogmas, der Glaubenspflicht. Trotzdem erhebt Professor Hertling den Anspruch, daß auch für die Vertreter der katholischen Weltanschauung an den staatlichen Lehranstalten Raum und Luft geschaffen werde. Er begründete dies einmal damit, daß die Universitäten nicht nur um der wissenschaftlichen Forschung willen da seien; sie seien zu gleicher Zeit Unterrichtsanstalten, und der katholische Bevölkerung liehe den begründeten Anspruch darauf, daß dort Männer seiner Gesinnung als Lehrer zugelassen werden. Dabei erinnerte Professor v. Hertling nicht ohne Schärfe an den „Nachfaktor“, welcher die Bestrebungen der Vertreter einer voraussetzungslosen Wissenschaft einzuweisen noch zum Scheitern bringe. Dieser „Nachfaktor“ ist, wie kaum geleugnet zu werden braucht, der Staat; und es ist allerdings richtig, daß befangenheit es sein mag, daß er den konfessionellen Professoren an den Universitäten seine ganz besondere Fürsorge entgegenbringt.

Aber Professor v. Hertling berief sich nicht bloß auf das praktische Bedürfnis und auf die schützende Hand des Staates, sondern er unternahm es auch, die wissenschaftliche Berechtigung des Katholizismus zu erweisen. Er operierte dabei mit der beliebten Identifizierung. Aus der Erkenntnis, die der modernen Wissenschaft am meisten fremd ist, daß wir vieles nicht wissen und vielleicht nie wissen können, leitete er die Berechtigung der Kirchenlehre ab. Man wisse nicht, ob die Kosmologie nicht eine Ausnahme bilde; der Naturalismus könne nicht das letzte Wort der Wissenschaft sein. Im Namen der Wissenschaft fordere er die Begriffe „Gott, jenseitige Welt, sittliche Verantwortung“ zurück.

Wir haben keine Veranlassung, die Haltbarkeit dieser Argumentation vom wissenschaftlichen Standpunkt zu prüfen. Es ist den religiösen Anhängern in Lebensgemeinschaft zu bringen, ist selbstverständlich dem Einzelnen volle Freiheit zu lassen. In dieser Beziehung kann das Bekenntnis zu irgend einer Konfession keinen Unterschied machen. Wollte freilich v. Hertling nur nachweisen, daß der einzelne Katholik auch heute noch an Kirchenplätzen sesshaft sein kann, so hat er offene Türen ein gemacht. Nach der persönlichen auf dem entgegengelegten Standpunkte steht, wird den katholischen Gläubigen öfter.

Die Frage ist vielmehr, ob die Form, in welcher heute der Katholizismus sich zeigt, mit der modernen Wissenschaft verträglich ist. Daß es dabei große Schwierigkeiten gibt, hat Professor v. Hertling selbst anerkannt, indem er die Frage aufwarf, wie weit sich die katholische Kirche auf den Boden der Gegenwart mit ihren Bedürfnissen und Anschauungen stellen solle. Er bedeutete es, daß mittelalterliche Theorien über das Verhältnis von Staat und Kirche, als wären sie geltendes Recht, in Lehrbüchern vorgetragen werden; er erklärte einen übertriebenen Konserwatismus als dem wissenschaftlichen Aufschwung hinderlich; er meinte auch, man könne gleichmäßig zusehen, wenn da und dort ein A h e n w e r t verfallen wird, das früheren Zeiten nichtig leben, oder ein J i r a r a l z e r f e h l e n, den keiner Sinn anbrachte, der aber vor einem gelehrten Geschmad nicht bestehen könne. Selbst an der Autorität des neuerdings wieder auf den Stuhl erhobenen Thomas von Aquino wage er keine zu zweifeln. Aber zuletzt

ließ doch die Rede in die Warnung aus, ja nicht die Grenzen der Sichtlichkeit zu überschreiten. Niß man aber schon nach diesen Ausführungen fragen, wo denn bei der übertragene Stellung der Kirche die rechte Wissenschaftlichkeit bleibe, so schränkte der anwesende Fürstbischof Kopp die schüchternen Bemerkungen des Professor v. Hertling noch weiter ein. Er meinte, selbst beim Abgeben einiger veralteten Zierathe vom Gebäude der katholischen Wissenschaft solle der katholische Gelehrte, der zugleich Lehrer sei, immer beachten, welcher Art seine Zuhörerchaft sei. Vor allem solle man treu an der Kirche festhalten. Wie hier die Freiheit der Wissenschaft gedeihen solle, ist schwer zu begreifen.

Sollt man sich vor Augen, daß es sich bei der Görres-Gesellschaft um eine Versammlung hervorragender Gelehrter handelt, daß auch Kardinal Kopp wohl als ein ungewöhnlich geistlicher Gelehrter gelte, so kann man ungefahr ermessen, wie viel oder wie wenig von den übrigen Vertretern katholischer Wissenschaft zu erwarten ist. Jedoch näher zusehen befähigt eben vor allem, daß eine Erneuerung des Katholizismus aus sich heraus so gut wie ausgeschlossen ist. Die Zeit, in der er sich noch ändern konnte, ist längst vorüber. Heute ist er in Formen und Formen erfarkt, und so dürfte er auch bleiben. Es mag gut gemeint sein, wenn die katholischen Gelehrten Anteil an der wissenschaftlichen Erkenntnis der Gegenwart haben wollen. Aber dann müssen sie sich nicht frei machen von den Fesseln der Kirche. Und da sie das nicht wollen oder können, so ist allerdings ihr Einfluß auf die deutschen Hochschulen, je größer er wird, um verhängnisvoller. Diese Tatsache nicht verdrängen zu lassen, ist eine Nothwendigkeit für das ungehinderte Fortschreiten der Kultur.

Zum Offizierspensionsgesetz.

Aus Offizierskreisen wird uns geschrieben: In Bezug auf das zu erwartende neue Pensionsgesetz für Offiziere herrscht in den beteiligten Kreisen eine große Verwirrung, weil seitens der Regierung das von ihr angegebene Verbrechen, „Roth zu befehlen“, in Vergeßlichkeit gerathen zu sein scheint.

Wenn schon durch Einbringung einer diesbezüglichen neuen Vorlage, die Inzulänglichkeiten der Gehälter respective Pension der Offiziere in den heutigen Zeitaltern anerkannt ist, so nimmt es Wunder, wenn die Offiziere a. D. der Wohlthaten dieser Vorlage nicht theilhaftig werden sollen. Die alten Offiziere a. D. haben durch die Inangriff der Abnahme menschenwürdiger früherer Jahre schon eine große Einbuße an Gehalt und dadurch auch an Pension erlitten, weil sie durch langsame relative spätes Aufsteigen viel längere Zeit gebraucht haben, um in höhere Gehaltsklassen zu gelangen.

Wohin sind inzwischen die Gehälter der aktiven Offiziere — die ein bedeutend schnelleres Advancement seit 1888 gehabt haben — aufgehoben worden, daher sind den Letzteren doppelte Benefizien — schnelleres Advancement, daher auch eher erlangte höhere Gehaltsklassen — zu Theil geworden. Die alten Offiziere a. D. die meistens die Frühjahre 1866 und 1870/71 mitgemacht und den Grund zu dem jetzigen deutschen Reich gelegt und mit Gut und Blut erkämpft haben, sind leer ausgegangen. Die Kunst der Zeiten hat sich daher bei den pensionierten Offizieren fühlbarer gemacht als bei den aktiven, bei denen man doch der Inzulänglichkeiten ihrer Einnahmen Rechnung tragen will.

Wie reumt sich aber ein derartiges Erkennen gleicher Basis zu der Vorlage mit der Nichtgleichstellung geleisteter Dienste zusammen?

Will man die Dienste aller Kriegsoffiziere nicht höher anschlagen als diejenigen der jüngeren Generation, so sollte man sie wenigstens gleichbewerten und in Beurtheilung der Nothlage auch gleiche Abhilfe schaffen.

Nun wird als Grund der Inzurechtstellung berechtigter Forderung und Gleichstellung angeführt, daß bei Zubilligung der rückwirkenden Gesetzeskraft den Beamten eine Verbesserung ebenfalls zustanden werden müßte. Ganz abgesehen, daß wir Jedem ein reichliches Auskommen wünschen, können zwei an Ehrlichkeit so verschiedene Kategorien nicht gut in einem Athem genannt und beurtheilt werden.

Die Ungleichheit und die Verquickung in der Vorlage, deren Ausbau man dem Reichstage überlassen will, ist nicht zu verstehen; anstatt mit dünnen Worten für die Nothlage des gelammten Offiziersstandes verweise für rückwirkende Gesetzeskraft in der Vorlage einzutreten und in der Forderung eine Gleichberechtigung und Gleichbewertung gelten zu lassen, steht man im Begriff, ein Stückwerk zu schaffen, dessen Resultat eine tiefe Verwirrung und Enttäuschung gefährdeter und berechtigter Hoffnungen in den Kreisen aller gedienter Offiziere herbeiführen muß.

Wird sich nicht manch brave alte Offiziersfamilie bei solchen Ansichten der Verorlung befinden, ob ihre Sohne sich nicht selber einem anderen Stande als dem Offiziersstande zuzuwenden sollen? Durch Verorlung treuer Dienste erhält der Staat auch treue Diener!

L. N., Rittmeister a. D.

In den Kommentaren des Hauptorgans der Konserwativen und des Organs des Bundes der Landwirthe zu den Reden der Abgeordneten v. Frege und Kettich zeigt sich deutlich die Spindelnie zwischen den beiden agrarischen Richtungen. Die „Kreuzzeitg“, die noch bis in die letzten Tage als einziges konserwatives Organ der „Nch. Tagesztg.“ in der Forderung der Ablesung der Vorlage standhaft hatte, schwächt jetzt, nachdem Herr Kettich gesprochen, ihren bisherigen Standpunkt: Alles oder nichts ist ganz erheblich ab. Sie will mit Herrn Kettich nicht rechten, da sie über die findende Werte des Kompromisses nicht eingeweiht ist, mit dem Abgeordneten Kettich auf ein „Entgegenkommen“ der verbündeten Regierung warten und dann sehen, „ob und inwiefern“ die Konserwativen „nachgeben“ könnten. Das Organ des Bundes der Landwirthe dagegen kämpft mit dem Muth der Verzweiflung, um die wankenden Reihen der Konserwativen zu fassen. Es erinnert sie an die Wichtigkeit der Konserwativen Rechte in der letzten Fraktionsstimmung gefaßt hat, und vertieft sich in der nachgedachte somich wirkenden Drohung: „Diejenigen Politiker, welche nach allem, was vorausgegangen ist, jetzt zum „Anfallen“ sich anziehen wollten, würden unversehrt dem politischen Tode verfallen sein.“ Noch deutlicher kommt die offizielle Kriegserklärung des Bundes gegen die etwa einem ungenügenden Kompromiß geneigten Konserwativen in der neuesten Nummer des „Bundes der Landwirthe“ zum Ausdruck, wo es unter anderem heißt:

„Niemals aber und nirgends wird es einem Vertreter eines landlichen Wohltheiles verzeihen werden können, wenn er trotz ungenügenden landwirtschaftlichen Fortschritzes für Aufrechterhaltung oder gar Erhöhung der Zölle für die Großindustrie gestimmt hat, ein solches Abgeordneter darf niemals wieder die Stimme eines deutschen Landwirthes erhalten, denn er hätte sich mit solchen Verhalten klar und deutlich als ein Verräther zur Unanbiederung Deutschlands in einen reinen Substitutionsakt auf den Zimmern der durch hohe Betriebskosten und Arbeitsmangel ruinirten Landwirthschaft erwiesen.“

Die Konserwativen drohen auch keineswegs die ihnen aus dieser Sachlage verbleibenden Gefahren. Die „Kreuzzeitg.“ meint ganz naiv, das Fallen einer in erster Linie wirtschaftlichen Vorlage sei wieder ein Grund zu prinzipiellen politischen Verhandlungen, nach Verhandlung des den Verzicht, auf anderer Grundlage eine Verständigung herbeizuführen.

Ueber die Absichten der Staatsregierung bezüglich der Kanalpläne erfährt man einiges aus einem Bescheide, den das Landwirtschaftsministerium in Josen auf eine Inneabenteigung erteilt hat, welche die W a r t h e und O b e r h a u s t e n t e r e s t e l l e n während des diesjährigen Kaisermandates wegen Abstellung der Ueberfluthungsbeschäden dem Kaiser in Sonnenburg überreichen lassen. Die Antwort lautet:

„Nach eingehenden Verhandlungen ist es gelungen, für das linksseitige Ueberfluthungsprojekt aufzustellen, das durch zweifelhafte Ansehung und Entlohnung die große Fläche der drei linken Kanäle vor Ueberfluthungsgefahr zu schützen geeignet erscheint und auch die Zustimmung der Beteiligten gefunden hat. In seiner Durchsicht stellt der Gut für 1901 als erste Rate eine gegenwärtige Einzahlung von 200000 Mark bereit. Die Gewährung dieser Summe ist an die Bedingung geknüpft, daß die Ausführung der Vorarbeiten zur Ausführung der unteren Oder von Sodenlothen abwärts zur Ausführung kommt, und wenn festgestellt ist, daß eine genügende Vorarbeit für die durch Einbeziehung des linksseitigen unteren W a r t h e b r u c h e s entstehende Benetzung und Befestigung der Wasserführung in der Oder unterhalb von K a i s t e n g e h e r t i t.“

Durch die geplante Regulierung der unteren Oder würde nach dem technischen Gutachten zugleich den andauernden Beschwerden über die Ueberfluthungen im Oberbruch in wirksamer Weise abgeholfen werden. Wie bekannt, ist das Projekt der Oderregulierung in die seitens der Staatsregierung dem Landtage im Jahre 1901 vorgelegte wasserwirtschaftliche Vorlage aufgenommen worden. Die Aufnahme dieser Vorlage durch den Landtag nach ihrer Wiedereinbringung ist daher die Voraussetzung, um für das Ober- und W a r t h e b r u c h e s gegen unzeitige Ueberfluthungen herbeizuführen zu können.

Frankreichs Erfolge in Siam scheinen den englischen Reich aufs Neue angefaßt zu haben. Ein Privat-Telegramm uneres Londoner Korrespondenten meldet uns:

Es war vorzusehen, daß England nach den Erwerbungen Frankreichs in Siam sich nicht mit dem Status quo begnügen würde. Die Daily Mail berichtet, daß weitere Verhandlungen mit England schwaben.

Die Daily Mail ist freilich keine sehr glaubwürdige Quelle. Einige Blätter beschäftigen sich mit der Frage, wie das Auskommen von deutscher Seite aufgenommen werden würde. Soweit wir unterrichtet sind, sind unsere leitenden Kreise der Auffassung, daß die Interessen Deutschlands durch das franco-siamische Abkommen nirgends tangirt werden.

Der große Camorra-Prozess gegen den Abgeordneten Gafale und seinen Anhang hat vor dem Revaler Gerichte seinen letzten Akt genommen. Unser Römischer Korrespondent schreibt, außer dem Erwählten, einst in Reval allmächtigen Abgeordneten und seinem getreuen